

che dergleichen real-dictionaire vor ihm in allerhand Wissenschaften gemacht/das meiste zu danken habe. Er benennet deswegen alle solche LEXICA mit Nahmen; er führet dieselbe durch alle Nationen und Geschlechter/ mit grossem Fleiß an und erkennet/ daß solche vorgearbeitet/ welche er nunmehr in seinem Werk alle zusammen fasse/ um den halb Gelehrten zu Hülffe zu kommen/ auch andern die Kosten/ viele Bücher anzuschaffen/ zu ersparen. Eben dieses nun/ und nichts unrichtiges veranstaltet unser Verleger. Er wehlet sich in allen Wissenschaften einen besondern Mann; er vertrauet ihm die darein lauffende Artickel allein; er besoldet ihn darauf/ und läset im übrigen ihn sorgen/ was vor Bücher und Schriften er zu solchem Schuf gebrauchen wolle. Wann nun/ in Dingen/ die zur Kaufmannschaft gehörig/der selbe des fleißigen und erfahrenen Paul Jacob MARPERGERS sein Handels-LEXICON oder so genanntes Kaufmanns-Magazin vor sich nimmet/ solches liefert und nuget: so hat er dessen keine Schuld. So wenig der verstorbene MARPERGER ein Verbrechen dadurch begangen; daß er in seinem Werk/ die voran gesetzte und benannte Bücher ausgezogen und seine Artickel daraus verfertiget hat. Und da nach der Zeit Jacques und Louis SAUARY *ditionaire uniuersel de Commerce* zu Paris 1723 in zweyen Folianten herauskommen; sollte man es nicht dem Verfasser der Artickel von Handels-Sachen verdanken/ wenn er solches Buch nicht zu gleichem Ende zur Hand nähme und das gehörige daraus in das Universal-Lexicon ziehen sollte. Aus dem irrigen Gewissen; er möchte hierdurch einen Diebstahl oder Raub begehen/ wenn er aus andern Büchern etwas lernete.

Einstwurf von
DEN STEPHANIS.

§. 22. Doch der Einwurf von denen STEPHANIS, die viele Kosten aufgewendet/ und Leute gehalten/ welche die Lateinische und Griechische Bücher meistens alle durchlesen und in ihre beyde Lexicons gebracht haben/ dürfte vielleicht von einiger Erheblichkeit seyn. Dann als diese zwey THESAURI, einer in *Lingua Latina* in zweyen Folianten; der andere in *Lingua Graeca* in fünf Folianten heraus kommen und von solchen auf diese Bücher vieles Geld aufgenommen worden; so hätten die FROBENII zu Basel und SCAPVLAE Verleger daselbst übel gehandelt/ daß iene den lateinischen *thesaurum*, unter dem ungewöhnlichen Nahmen/ *forum Romanum*, nachdrucken; den Griechischen aber in einen Auszug bringen lassen. Dardurch die STEPHANI fast an den Bettelstab gerathen. Nur es hat diese Sache ihre besondere Umstände. Vom Henrico nichts zu sagen/ weil das Auszugmachen jedem frey steht: so ist Robertus STEPHANVS am meisten dabey zu kurz kommen. Dann Caelius Secundus CVRIO hat nicht ohne Gefährde gehandelt/ daß er ienem sein kostbares Werk/ von Wort zu Worte nachgedruckt/ u. unter einem andern Nahmen/ verkauft/ weil zu Basel das Papier wohlfeiler/ als zu Paris ist und der Verleger auch über deme für die Arbeit nichts bezahlen dürfen. Aus welchem Grund Robert denselben billig belangen/ oder doch in Frankreich von seinem König, vermöge PRIVILEGII welches er gehabt/ suchen mögen; daß solcher Druck nicht in Frankreich eingeführt werden sollen. Denn ein ieder Herr/ in seinem Land/ Recht und Macht hat/ Handel und Wandel in Ordnung zu halten/ und/ nach Beschaffenheit der Sache/ die aus und eingehende Waaren zu verbieten. * Und wäre dieses nicht/ wie reich hätte Wittenberg mit des Lutheri teutschen Bibel werden können; wann dieselbe an keinem andern Ort nachgedruckt werden dürfen. Meines Erachtens hätte/ wo nicht die ganze/ dennoch die halbe Stadt aus lauter Buchdruckereyen bestehen müssen: wann selbige den Abgang in so vielen Millionen Exemplaren allein fordern sollen. Und daß diesem letztern also sey/ solches weist die Cansteinische Bibel aus/ davon jährlich allein etliche tausend Exemplaren abgesetzt und vertrieben werden. Ohngeachtet dabey auch die andere Abdrücke an andern Orten nicht liegen bleiben. Welche letztere aber deswegen keine Beschwerde daraus zu machen; weil der sel. v. Canstein mit eins für 20000 Rthlr. Schriften in solcher Menge gießen lassen; daß alle Bogen stehen bleiben/ mithin das Setzerlohn dadurch ersparet und es hierdurch dahin gebracht wird: daß jeder Armer vor 6 Groschen sich Gottes Wort anschaffen kann. Sollten nun fremde Herrschaften die Einführung solcher Cansteinischen Exemplaren verbiethen; so würde dadurch das Armuth gestraffet und der Lauff Göttlichen

Von dem
freyen Bibel-
Druck.

Der Canstein-
ischen Ex-
emplare des
Setzerlohns.

Wor-